Zeitschrift: Militär-Zeitung

**Herausgeber:** Chr. Fischer

**Band:** - (1843)

Heft: 2

Rubrik: Inland

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es ist von großer Wichtigkeit, daß eine Methode, die bei der fehr furzen Dienstzeit in der Armee, eine friegsgemäße Ausbildung der Refruten auf eine einfache und ihrer Natur angemessenere Beise herbeizusühren und Lust und Liebe für das Ariegshandwert zu erzeugen im Stande ist, eine allgemeinere Anwendung findet; dieß fann nur höchst vortheilhaft dazu beitragen, die dießfälligen Ersfahrungen zu vermehren und zu vervollständigen.

Die Bataillonskommandanten, die Kompagniechefs und die mit der Refrutenausbildung speziell beschäftigten Offiziere werden dabei lernen, unter Abstrahirung von der bisherigen Art der Oressur, immer ernster und richtiger in den wahren Sinn der neuen Methode einzugehen, und wenn nicht zu verkennen bleibt, daß dieselbe Seitens der Lehrer eine höhere geistige Thätigkeit in Anspruch nimmt, und daß diese besonders dafür gewählt und vorzgebildet sein mussen, so werden diese Schwierigkeiten von denjenigen Borgesepten leicht beseitigt werden, welche sich eben so wohl mit Ernst und mit Eiser, als auf eine vorurtheilsfreie Weise der ihnen gestellten Ausgabe hinsgeben.

In dieser Rucksicht ist auch die bei einem Bataillon des 2. Armeekorps im Jahre 1834 befolgte Zeiteintheis lung zur Ausbildung der Refruten nach der neuen Methode zur Kenntnisnahme beigefügt. Sie hat sich bereits durch Erfolge bewährt, und kann zu einem Anhalte diesnen, ohne jedoch auszuschließen, daß sie je nach der perstönlichen Einsicht und eigenthümlichen Behandlungsweise dieses Gegenstandes modificirt wird, insofern dieses nur im Sinn der Methode selbst geschieht.

Schließlich kann nur noch bemerkt werden, daß die Bataillonskommandanten, Kompagniechefs und die in specie mit der Ausbildung der Refruten beauftragten Offiziere sich durch ihre Einsicht und durch ihren Eifer, mit welchem die ihnen gestellte Aufgabe betrieben werden, ein wahres Berdienst für die Armee erwerben, wenn durch ihre Anstrengungen eine militärische Einrichtung allgemein ind Leben geführt wird, welche dahin führen muß, den natürlichen, aber höchst nachtheiligen Folgen eines langen Friedens, nämlich dem, jede lebendige Thätigfeit abstumpsenden Mechanismus und militärischen Pedantismus frästig zu begegnen, und dasjenige wieder vorzugsweise zum Gegenstande der geistigen, wie der äußeren Thätigfeit des Dienstes zu machen, was allein einen wahren Werth für den Krieg und für die tüchtige Kriegsfertigkeit der Armee haben kann.

(Der Schluß, Die Beiteintheilung gur Ausbildung der Refruten enthaltend, folgt.)

Bern. Nach ben Beschlüssen der Tagsatzung und des eids genössischen Kriegerathe, das Ravallerie-Reglement einer Revision zu unterwerfen, wurde im letzen Jahr eine Rommission hiefür zusammen berusen, welche aus den Obersten Rilliet-Constant und von Salis, den Oberstlieute-nanten Dupont, Anderegg und Hauptmann von Linden bestand. Sie versammelte sich auf furze Zeit im Monat Juli, um die Grundsätze festzustellen, nach denen der Entwurf ausgearbeitet werden sollte, und wurde nun zur Berathung desselben im November wieder zusammen derusen. Die Kommission hatte eine doppelte Ausgabe zu erfüllen: erstens zu verbessern, anderntheils aber zu erzgänzen oder beizussigen, da das jeht Bestehende in vieslen Theilen sehr mangelhaft und sogar in manchem gar

feine Bestimmung enthalt. Daffelbe ift ein Busammentrag von allen möglichen Reglementen, was eigentlich nichts gu fagen hatte, wenn nur immer auf bas Befte Rudficht genommen, und die gleiche Durchführung der Grundfate beachtet worden ware, allein oft gerade widersprechen sich dieselben in den einen und andern Abschnits ten, zu dem sind oft wichtige Abschnitte zu oberflächlich behandelt; fo ift g. B. der Reitunterricht einer der fehlerhaftesten Abschnitte deffelben, der zugleich der wichtigste Theil bei der Reiterei und die Grundlage vom Ganzen bildet, auf welchen also am meiften Bewicht gelegt merden follte. Die Kommission hat sich nun bemuht, um nicht noch mehr in diese Details einzugehen - wobei man eine Menge Fehler anführen fonnte, - bie Erganzung und Berbefferung nach den Grundfaten, die bei einem Reglemente herrichen follen, b. h. Ginfachheit mit Deutlichfeit zu verbinden, zu bewerfstelligen, und ein Regles ment aufzustellen, aus welchem der Offizier fich felbft belehren fann. Es ift mahrlich ander Zeit, daß die Offiziere nicht gezwungen seien, zu andern Reglementen ihre Buflucht zu nehmen, wie es bisher wirklich beinahe immer ber Fall war, indem ein Kanton nach diesem, ein anderer nach jenem instruirt, wie wenn die Schweiz verschiedene große Staaten bildete, und jeder über große Ravallerie-Maffen zu gebieten hatte, und wozu noch die verschies benen Lagerbestimmungen fommen, d. h. folche Bestimmungen, wie der jeweilige Rommandant fie fur gut finbet. Auf Diese Weise schlichen fich nur zu große Willfurlichkeiten ein, denen abzuhelfen, fich die Rommission als 3meck gestellt hat. Go wie mit bem Exergir-Reglement, ift es mit dem des Lagerdienstes noch vielmehr der Kall; denn hier gibt es gar feine Bestimmung und alles ift der Willfur der einzelnen Rommandanten überlaffen. Die Rommiffion befaßte sich daher auch mit diesem Begenstande, und hat hierin befonders auf den Stallbienst, Die Stallordnung, den Berhalt auf Marschen u. f. w. Rücksicht genommen, und Magregeln vorgeschrieben, welche, wenn gehörig beobachtet, vielleicht auch zur Folge haben werden, daß es nicht mehr so viel franke Pferde gibt.

Total . . . . Mann 37,971 Organisirt sind jedoch nur das Bundeskontingent; die übrigen aber sind bewaffnet und, im Falle der Noth, leicht zu pragnissren.

Die Militar-Ausgaben betrugen im Jahre 1841 :

A STATE OF THE STA	94.		Str.
Rangleis und Berwaltungsfosten	39,803		98
Formation, Rleidung und Bewaffnung der			
Truppen	80,183		72
Unterricht der Truppen	195,583		15
Garnisonedienst in der hauptstadt	23,533		78
Unvorhergesehene und außerordentliche Mi-			
litarausgaben	13,394		71
Beughausunterhalt und neue Unschaffungen	31,626	•	64
Total der Ausgaben Fr.			
Cottat att timeg.	,		

Die durch die Ereignisse in den Kantonen Solothurn und Aargau im Janner 1841 verursachten außerordentslichen Militarkosten Berns betrugen Fr. 87,833 Rp. 54

In der Bertheilung berfelben fielen

auf Aargau Fr. 69,538 Rp. 83;

" Solothurn , 10,121 " 54;

" Bern . . . . 8,223 " 17.

Diese lettere Summe ift in der Rubrif von Unvorhergesehenem u. f. w. inbegriffen.

3m Laufe bes Sahres 1841 fanden Offizierbefordes rungen Statt:

beim Auszuge . . . . . . . . . 71;

bei der kandwehr=Reserve, welche neu or=

ganisirt wurde . . . . . . . . . 85

Radeten wurden zu Offizieren befördert . 39:

Unterossifiziere " " . 35.

Instruirt wurden ungefahr 2100 Refruten und mit ihnen einberufen die Cadres von

1. Rompag. Artillerie,

2. " Scharfschützen,

26. " Infanterie.

Die Bahl der Remonte der reitenden Jager betrug 23.

Den Wieberholungs-Kurs machten 2 Kompagnien Artillerie mit bespanntem Geschütz (Rr. VII. u. VIII.). 4 Kompag. reitender Jäger; 2 Kompag. Scharsschützen \*) (Rr. III. u. IV.); 4 Bataillone Infanterie (III., IV., V. u. VIII.): ferner wurden die Cadres der Landwehrs Bataillone I., II., III. und IV. zur Instruktion nach Bern berusen. Die Ofstziere auf 14, die Unterosstziere auf 7 Tage. Diese Bataillone selbst wurden dann halbs bataillondweise zu einer zweitägigen Musterung zusammengezogen. (Nach dem Berwaltungsbericht.)

Solothurn. (Eingesandt.) In der Tagsatzung von 1842 hatte fich bei Unlaß des Berichts über die Inspeftion des Kontingentes von Basellandschaft ein lebhafter Streit zwischen dem Gesandten dieses Standes und bem Rriegerath erhoben. Bafellandschaft glaubte nämlich, bei allem Lobe, welches ihm in jenem Berichte gespendet worden ift, doch in einem Puntte nachtheilig und unrichtig beurtheilt worden zu fein, und verlangte die Vorlegung des Driginalrapports des Inspektors. Der Rriegerath weigerte fich mit Recht, zu entsprechen, indem ber Inspettor ihm Bericht erstattet habe, und solche Berichte nicht zur Deffentlichkeit geeignet seien. Die Tagsabung stimmte ihm, mit fast an Ginstimmigfeit gren-gender Mehrheit, bei. Gbenso, wie Bafelland, glaubt fich Solothurn in Betreff einer Stelle des die Inspettion des zweiten Bataillons biefes Standes betreffenden Berichtes nachtheilig und irrig beurtheilt. Wie erstaunsten wir nicht, als wir im lettjährigen Tagsagungs-Abschiede lafen : "die Reinlichfeit lagt etwas zu munschen übrig" und in dem Berichte des Kriegsrathe an unsere Regierung : "Wenn die Rleidung im Gangen reinlich war, so wird jedoch bemerkt, daß bei den Sommerpanstalons mehr Reinlichkeit zu wunschen gewesen ware." Bo Sulzberger regiert, ift die Unreinlichfeit verbannt, und doch follte fich dieselbe beim inspicirten Bataillon porgefunden haben ? Wir bestreiten bem Rriegerathe bas Recht nicht, Die Berichte Der Inspettoren einzig für fich zu behalten, und fennen benjenigen nicht, ben herr Dberftlieutenant Ellger abstattete. Doch glauben wir, annehmen zu fonnen, ber Rriegerath habe Diefen Bericht nicht gang richtig aufgefaßt. Offenbar hat ber Inspettor nichts anderes fagen wollen und fonnen, als mas er auch bei uns mundlich geaußert hat, namlich: "Die roben Zwilchhosen nahmen fich, im Bergleich zu den gebleichten, nicht gut aus, weil sie nicht gleichfarbig seien, und somit immer den Unschein von Unreinlichfeit hatten." Er wollte auf diese Beise nur die gebleichten, weißen Hosen, wie sie die frühere Ordonnanz vorschrieb, ben ungebleichten gegenüber, welche in Folge ber jetigen gestragen werden, ins Licht stellen. Unverdientes Lob ift schadlich, aber eben fo mohl unverdienter Ladel, um fo mehr, wenn letterer eigentlich blos die Folge einer DrbonnangeBorschrift ift, welche zwar allerdings weniger auf Parade fieht, aber offenbar praktisch ift, und es gibt Bormurfe, welche bem Unschein nach ohne Bichtigfeit, in ber That aber fehr schmerzend find, wozu wir namentlich ben Vorwurf der Unreinlichkeit rechnen. - Im Uebrigen fiel der Bericht bes Rriegerathe außerft befriebigend aus, nur waren Schuhe und Ramaschen getadelt, mogegen freilich nichts einzuwenden ift.

## Bur Nachricht!

Die Militar-Zeitung fonnte Samstag, den 14., wegen Unständen, die sich der Bersendung wegen erhoben hatten, nicht erscheinen. Bon nun an wird sie regels mäßig alle vierzehn Tage, Samstags, erscheinen.

Die Redaftion.

<sup>\*)</sup> Diese verschiedenen Korps wurden gugleich eidgenöffisch inspigirt.

Der britte militarwiffenschaftliche Rurs ift Montag, den 9. d., in Bern eröffnet worden. Un bemfelben nehmen Theil, die Berren Dberftlieut. Rud. Steinhauer, Geiser und Favrot; Rommandant Piquerez; die Majore Manuel und Funf; die Aidemajore Monnier, Muller, May, Dutoit, Wenger und Schafter. Sie wird geleitet burch herrn Dberft Zimmerli, welcher vorzugeweise in dem wichtigen Zweig der Truppendistocationen, durch herrn Dberftlieut. v. Ginner, welcher über die Waffenlehre im Allgemeinen und die Lehre von der Artillerie insbesondere, durch Brn. Prof. Lobbauer, welcher in den rein theoretischen Fachern über Taktif und Strategie und im militarischen Zeichnen und Recognosciren und hrn. hauptm. von Linden, welcher über die Caftif der Reiterei und dann praftisch in ber Reitfunft Unterricht ertheilt. Es mare zu munfchen, baß biefer Curs, welcher in Bern schon fo viel Gutes gewirft hat, auch in andern Kantonen, als eigentliche Militar-Unterrichtsanstalt, eingeführt murbe.